

**Verbreiterung und Bepflanzung des Mittelstreifens
in der Hinterbärenbadstraße mit Bäumen und
Sträuchern**

Empfehlung Nr. 20-26 / E 01643
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7
Sendling-Westpark
am 16.11.2023

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13299

Anlagen
Bürgerversammlungsempfehlung Nr. 20-26 / E 01643 (Anlage 1)
Lageplan Hinterbärenbadstraße (Anlage 2)

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 7
Sendling-Westpark vom 28.05.2024**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark hat am 16.11.2023 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach in der Hinterbärenbadstraße 12 bis 26a der grüne Mittelstreifen auf Kosten einer Parkplatz-Reihe erweitert und mit Bäumen und Sträuchern bepflanzt werden soll.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 Gescho des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die Stadt München ist grundsätzlich bestrebt, die Hitzeresilienz durch die Schaffung von Baumstandorten und die Entsiegelung von öffentlichen Flächen zu steigern.

Bis Mai 2021 sind uns durch die Bezirksausschüsse Vorschläge für über 2000 potenzielle Standorte zugeleitet worden. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie wurden den Bezirksausschüssen zugeleitet und vorgestellt.

Die in dem von der Bürgerversammlung beschlossenen Antrag angesprochene Hinterbärenbadstraße ist Bestandteil der Machbarkeitsstudie. Das Baureferat hat in dieser Angelegenheit das Mobilitätsreferat um Stellungnahme gebeten. Das Mobilitätsreferat hat uns hierzu Folgendes mitgeteilt:

„Generell begrüßen wir die Umnutzung von Stellplätzen zur Begrünung. Momentan können wir allerdings keine Aussagen zum Parkplatzenfall treffen. Die Hinterbärenbadstraße befindet sich im definierten Quartier ‚GWG Quartier Hinterbärenbadstraße West‘, welches voraussichtlich in naher Zukunft im Rahmen des integrierten Quartiersansatzes bearbeitet wird. Die Begrünungsmaßnahmen an der Hinterbärenbadstraße (Hausnummer 12-26a) werden bei der Erstellung des entsprechenden Quartierskonzeptes geprüft und ggf. berücksichtigt. Der Beginn der Konzepterstellung wird für das 2. Quartal 2024 angestrebt.“

Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 01643 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling-Westpark am 16.11.2023 kann nur nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen entsprochen werden.

Dem Korreferenten des Baureferates, Herrn Stadtrat Ruff, und dem Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herrn Stadtrat Schönemann, wurde je ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung – laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) – wird Kenntnis genommen.

Im Rahmen des integrierten Quartiersansatzes wird geprüft, inwieweit die Erweiterung und Bepflanzung der grünen Mittelstreifen in der Hinterbärenbadstraße, Teil des definierten Quartiers „GWG Quartier Hinterbärenbadstraße West“, in das Projekt integriert werden können.

2. Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 01643 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 7 Sendling – Westpark am 16.11.2023 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 7 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

Günter Keller

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.
Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 7

An das Direktorium - D-II-BA - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Mobilitätsreferat – GB 2.11

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, G10, T, T1

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Tiefbau
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

- kann vollzogen werden.
- kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

- Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann vollzogen werden.
- Der Beschluss des Bezirksausschusses 7 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).
- Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.